

Bekanntmachungsnachweise:**Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:**

Verstöße wegen der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und der Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Föritz vom 25.11.2014 wird im Internet auf der Webseite der Gemeinde Föritz unter:

www.foeritz.de -> Gemeinde ->
Satzungen der Gemeinde Föritz

veröffentlicht. (§ 27 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz - ThürVwVfG)

Föritz, den 17.12.2014
Rosenbauer
Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates

Gemeinderat
Föritz

Beschluss-Nr. 34/04/2014
vom: 18.11.2014

Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Föritz

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 und § 53 a der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) beschließt der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 18.11.2014 das als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept.

Datum der Ausfertigung: 19.11.2014
Rosenbauer
Bürgermeister

DS

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen**Bekanntmachung****Maßnahmekonzept zur Reduzierung des Haushaltsdefizits und der langfristigen Haushaltskonsolidierung (31.12.2016) der Gemeinde Föritz**

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Föritz wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 18.11.2014 beschlossen und ordnungsgemäß beim Landratsamt Sonneberg, Rechtsaufsichtsbehörde, angezeigt.

Das Landratsamt Sonneberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.12.2014 die Genehmigung erteilt. Das genehmigte Haushaltssicherungskonzept liegt in der Zeit vom 05.01.2015 bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes in der Gemeindeverwaltung Föritz während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus (§ 53 a Abs. 4 ThürKO).

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Föritz wird im Internet auf der Webseite der Gemeinde Föritz unter:

www.foeritz.de Gemeinde Haushaltsangelegenheiten

veröffentlicht. (§ 27 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz - ThürVwVfG)

Föritz, den 17.12.2014
Rosenbauer
Bürgermeister

Dienstsiegel

Die Gemeindeverwaltung Föritz sowie des Einwohnermeldeamtes Föritz

bleiben in der Zeit

vom 24.12.2014 bis 02.01.2014

geschlossen.

Föritz, den 17.12.2014
Rosenbauer
Bürgermeister

Der Kindergarten „Haus der kleinen Zwerge“ in Mupperg

bleibt in der Zeit

vom 24.12.2014 bis 02.01.2015

geschlossen

Föritz, den 17.12.2014
AWO AJS gGmbH

Die Kindertagesstätte „Pfiffikus“ in Föritz und die Kindertagesstätte „Schnatterschnabel“ in Heubisch

bleiben in der Zeit

vom 22.12.2014 bis 02.01.2015

geschlossen.

Föritz, den 17.12.2014
Rosenbauer
Bürgermeister

Alle Bekanntmachungen des Öffentlichen Teils werden im Internet auf der Webseite der Gemeinde Föritz unter:

www.foeritz.de

veröffentlicht (§ 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz - ThürVwVfG).

Bekanntmachung

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Föritz - Hundesteuersatzung - vom 03.11.2014 wird im Internet auf der Webseite der Gemeinde Föritz unter:

www.foeritz.de -> Gemeinde ->
Satzungen der Gemeinde Föritz

veröffentlicht (§ 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz - ThürVwVfG).